

## Merkblatt 1.8

### für Neubürger zur Abfallentsorgung

Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

wir begrüßen Sie herzlich im Kreis Ahrweiler.

Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt hat Ihnen bei der Anmeldung sicher bereits den aktuellen Abfallratgeber mit allen Informationen rund um die Abfallentsorgung überreicht. Nein? Dann fragen Sie einfach bei der Abfallberatung nach.

Dieses Merkblatt soll Ihnen in kurzer Form einen ersten Überblick über die Abfallentsorgung im Kreis Ahrweiler geben.

---

## Abfallgefäße und Entsorgungssystem

Die Bereitstellung der Restmülltonne (grau), der Biotonne (braun) und der Papiertonne (blau) erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und wird durch Abfallgebühren finanziert.

Die Anzahl und Größe der Tonnen richtet sich nach der Bewohnerzahl auf dem Grundstück. Das bereitgestellte Behältervolumen beträgt bei der Restmülltonne 7,5 (l) und bei der Biotonne 15 Liter (l) pro Person und Woche.

<u>Beispiel:</u>	bei 4 Personen	
	Biomüll (2-wöchige Leerung)	$4 \times 15 \text{ l} \times 2 = 120 \text{ l}$
	Restmüll (4-wöchige Leerung)	$4 \times 7,5 \text{ l} \times 4 = 120 \text{ l}$



Für die Abholung von Verkaufsverpackungen (gelbe Tonne) ist nicht der Abfallwirtschaftsbetrieb, sondern hier sind die **Dualen Systeme** zuständig. Im Auftrag des DSD werden im Kreis Ahrweiler die Gelben Tonnen derzeit durch die Firma **Remondis GmbH** und Sub-Auftragnehmer geleert. Beschwerden an den AWB sind daher nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an die Firma Remondis!

Vom AWB werden für die Gelben Tonnen keine Abfallgebühren erhoben. Die Kosten für Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen sind im Kaufpreis von verpackten Waren enthalten. Die Standardgröße ist die 240l Tonne.

## Abfallgebühren

Die Abfallgebühren richten sich nach der Haushaltsgröße und werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr ist in zwei Raten jeweils zum 1. März und 1. September eines Jahres fällig.

Der Gebührenbescheid wird am Anfang des Jahres an den Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltung geschickt. Allerdings erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht automatisch, wenn ein

## Merkblatt 1.8

### für Neubürger zur Abfallentsorgung

Objekt verkauft bzw. gekauft wird und benötigt daher eine schriftliche Mitteilung über das Datum des Eigentumsübergangs (weitere Informationen auf Merkblatt 1.6).

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie mit mehreren Personen mit unterschiedlichen Nachnamen einen gemeinsamen Haushalt bilden. Andernfalls erfolgt die Berechnung nach Einzelhaushalten.

### Wie setzen sich die Abfallgebühren zusammen?

#### 1. Basisgebühr

Die Basisgebühr ist eine personenanzahlbezogene Umlage. Sie wird nach Haushaltsgröße und Biotonnen-Nutzern oder Eigenkompostierern unterschieden. Hiermit sind alle Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abgegolten außer:

- der Leerungsgebühr für die Restmülltonne
- der Gebühren für individuell bestellte Leistungen des AWB

Haushalt	Rest-, Bio- und Altpapierbehälter	Rest- und Altpapierbehälter (Eigenkompostierer)
1-Personen-Haushalt	111,60 €	102,24 €
2-Personen-Haushalt	133,20 €	122,76 €
3-Personen-Haushalt	158,40 €	145,68 €
4-Personen-Haushalt	170,40 €	157,44 €
5-und mehr Personen-Haushalt	180,00 €	166,20 €

#### 2. Leerungsgebühr

Die am Jahresanfang im Gebührenbescheid ausgewiesene Leerungsgebühr beinhaltet als Summe bereits die Gebühr für die **6 Pflichtleerungen der Restmülltonne**. Im Jahresbescheid des Folgejahres werden in der Leerungsgebühr auch die Gebühren für **jede weitere Leerung** der Restmülltonne(n) des alten Jahres ausgewiesen und wie folgt abgerechnet:

Größe	Gebühr
80 l	3,09 € pro Leerung
120 l	4,63 € pro Leerung
240 l	9,26 € pro Leerung
1100 l	42,46 € pro Leerung

#### 3. Zusätzliche Gebühren

Zusätzliche Gebühren entstehen, wenn besondere Leistungen individuell in Anspruch genommen werden, z.B. Behälterreinigung, Sperrmüll- und Elektrogeräte Express-Service, Tonnentausch auf Wunsch, Mülltonnenschloss, usw. Sie werden gesondert abgerechnet.

### für Neubürger zur Abfallentsorgung

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Abfallratgeber auf den Seiten 24-27.

#### 4. Rückvergütung für Altpapier

Für das in der Blauen Tonne gesammelte Altpapier erfolgt bei jedem Veranlagungsobjekt eine Rückvergütung (kilogenau). Die Gutschrift wird im Rahmen der Jahresrechnung für das Folgejahr verrechnet. Die Papiertonne wird mit 0,03546 € pro Kilo vergütet / Bündelsammlung 4,75 € (Stand 2020). Grundstücke ohne blaue Tonne erhalten eine pauschale Rückvergütung; Beistellungen neben der Tonne werden nicht mitverwogen.

### Ihre Ansprechpartner beim AWB

#### Gebührenveranlagung, Gefäßausstattung, Personenänderung

Verbandsgemeinde <b>Adenau</b>	- Sabine Löpp - ☎ (02641) 975-365
Verbandsgemeinde <b>Bad Breisig</b>	- Alexandra Schneider - ☎ (02641) 975-250
Verbandsgemeinde <b>Altenahr</b> , Gem. <b>Grafenschaft</b>	- Anneliese Schüttler - ☎ (02641) 975-286
Stadt <b>Bad Neuenahr-Ahrweiler</b>	- Julian Hilberath - ☎ (02641) 975-532
Verbandsgemeinde <b>Brohltal</b> Orte <b>A-N</b> , Stadt <b>Remagen</b>	- Bianca Vendel - ☎ (02641) 975-326
Verbandsgemeinde <b>Brohltal</b> Orte <b>O-Z</b> , Stadt <b>Sinzig</b>	- Caroline Welter - ☎ (02641) 975-281

#### Abfallberatung

Fragen zur Abfallvermeidung, -trennung und -verwertung	- Stefan Embacher - ☎ (02641) 975-222 - Tobias Beckers - ☎ (02641) 975-444 - kostenfreie Servicenummer 0 8000/858 858
--	---

#### Kasse

Fragen zu Mahnungen/ Vollstreckungen, SEPA-Lastschriften, Änderung der Bankverbindung	- Christiane Düngen - ☎ (02641) 975-369 - Daniela Jahn - ☎ (02641) 975-517
---	---